

inside direct

01/2010

20. Januar 2010

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Referat Flugsicherung in der Abteilung Luft- und Raumfahrt

Herr Dirk Nitschke, Referatsleiter LR 23 (Flugsicherung) in der Abteilung Luft- und Raumfahrt empfing am 26.11.09 die Vertreter des FDF Hildrun Basuoni und Ralf Reschke zu einem Informationsgespräch. Nach einleitender Vorstellung der Personen und unseres Fachverbandes erläuterte Herr Nitschke die Aufgaben des BMVBS und die neue Fach- und Rechtsaufsicht gegenüber dem BAF.

Dabei hob er die Rolle des Ministeriums bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen zur Entwicklung der Luftfahrt am Standort Deutschland unter Berücksichtigung der Entwicklungen in Europa hervor.

Nach der Amtsaufnahme der neuen Bundesregierung und damit Dr. Peter Ramsauer als Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit den Staatssekretären Prof. Klaus Scheurle und Rainer Bomba und den Parlamentarischen Staatssekretären Enak Ferlemann, Jan Mücke und Dr. Andreas Scheuer interessierte die Vertreter des FDF in erster Linie ob es mit der neuen Regierung eine Privatisierung der Flugsicherung geben und wie sich die Verkehrspolitik insgesamt gestaltet. Herr Nitschke konnte zu diesem frühen Zeitpunkt der personellen und organisatorischen Neuformation des Ministeriums nur auf die im Koalitionsvertrag genannte Prüfung verweisen.

Im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vertritt die Abteilung Luft- und Raumfahrt die Interessen des Bundes als Eigentümer der Deutschen Flugsicherung. Ein Schwerpunkt dieser Abteilung ist die Mitarbeit in internationalen Institutionen. Dabei geht es sowohl um faire internationale Wettbewerbsregeln als auch darum, den weltweit wachsenden Luftfahrtsverkehr sicher, effizient und umweltfreundlich zu gestalten. Die politischen Programme und Rechtsvorschriften, die in der Europäischen Union (EU) gelten, werden vom so genannten "Institutionellen Dreieck" erarbeitet. Es besteht aus dem

- Europäischen Parlament, der Vertretung der europäischer Bürger, das von diesen direkt gewählt wird, dem
- Rat der Europäischen Union, der die die Mitgliedsstaaten vertritt sowie der
- Europäischen Kommission, die die Interessen der EU verfolgt.

Im Beschlussfassungsverfahren schlägt in der Regel die Kommission etwas vor und Parlament und Rat nehmen an.

Mit nahezu 55 Prozent aller Flugbewegungen in Europa ist FABEC (Functional Airspace Block Europe Central = FABEC) einer der dichtest beflogenen Lufträume der Erde. Die Errichtung soll 2012 erfolgen und bis 2018 abgeschlossen werden. Bei der zukünftigen Errichtung eines gemeinsamen Luftraums über Zentraleuropa würde eine einseitige Änderung der Organisationsform der Deutschen Flugsicherung laut Herrn Nitschke die ohnehin schwierigen Verhandlungen auf der Basis sechs unterschiedlicher nationaler Rechtssysteme nicht erleichtern.

Mit Gründung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) wird die konsequente Trennung der Aufsicht vom Betrieb der Flugsicherung entsprechend dem dortigen Personalaufwandes konsequent zu Ende geführt. Dabei gestaltet sich die Personalgewinnung, so Herr Nitschke, angesichts des unterschiedlichen Gehaltsniveaus in der Industrie und bei den überwachenden Behörden äußerst schwierig.

Damit werden auch Aufgaben des BMVBS Referat LR 23 in das BAF verlagert, der Großteil jedoch besteht aus der Herauslösung von Regulierungsaufgaben aus der DFS. Die Festlegung der Flugsicherungsgebühren obliegt insbesondere weiterhin dem Referat LR23 in Bonn.



Gerrit Kühne
Vorstand für
Presse- & Öffentlichkeitsarbeit



Hiltrun Basuoni
Vorsitzende